

kanzler von den Bundesregierungen auch darüber eine Aeusserung erbeten, ob und nach welchen Richtungen hin etwa über das gegenwärtig bestehende Maass hinausgehende Beschränkungen des Hausirgewerbes nothwendig oder doch wünschenswerth erscheinen. Endlich sind die Bundesregierungen auch um Uebersendung des zur Beurtheilung der Verhältnisse dienenden statistischen Materials (Zahl der in den letzten 6 Jahren ausgestellten Wandergewerbescheine, Legitimations- und Gewerbelegitimationskarten) ersucht worden.

Es ist anzunehmen, schliesst das Leipz. Tagbl. obige Mittheilungen, dass eine bezügliche Gesetzesvorlage bald erscheinen wird.

Japanisches.

(Zur Zeitmessung der Japanesen. — Ihr Geschäfts-Ankündigungswesen. — Der Uhrenhandel in Japan.)

Seit Jahrhunderten bereits wird in Japan die Zeit von Taschen- und Grossuhren angegeben. Bis vor ungefähr 20 Jahren hatte dort noch das alte, in China seit Jahrhunderten angewendete System der Zeiteintheilung Geltung. Das Jahr bestand aus 12 Monaten und war natürlich von veränderlicher Länge. Mit der Einführung des europäischen Zeitsystems fiel das japanische Neujahr nach unserem Kalender auf den 2. Dezember.

Die Monate werden nur durch Zahlangaben bezeichnet und zwar heisst demzufolge der erste Monat: Ichigetsu, der zweite: Nigetsu, der dritte: Sangetsu, der vierte: Shigetsu, der fünfte: Gogetsu, der sechste: Rokgetsu, der siebente: Siehigetsu, der achte: Hatschgetsu, der neunte: Kugetsu, der zehnte: Jugetsu, der elfte: Juichigetsu, und endlich der zwölfte Monat: Junigetsu.

Der Japanese begann die Tageseintheilung mit 6 Uhr Abends (nach europäischer Zeit); Mitternacht fiel nach der japanischen Rechnung auf 3 Uhr und Mittag auf 9 Uhr; der Tag endete mit 12 Uhr.

Die alte japanische Uhr war plumper Bauart und nicht dazu geschaffen, in der Tasche getragen zu werden; sie wurde von dem begleitenden Diener auf der Schulter getragen oder ihm um den Hals gehängt, so dass sie auf seinem Rücken ruhte. Diese Art und Weise des Uhrentragens findet man oft auf Abbildungen zu Geschäftsankündigungen der Japaner. Eine solche Abbildung stellt den grossen Kriegerriesen Chiuba Ekada dar, nach dem sich jedenfalls der Uhrenhändler benamst hat, um den leichtgläubigen und abergläubischen Adel in zwingenderer Weise auf die grössere Stärke und Dauerhaftigkeit seiner Waaren hinzuweisen.

Die alten Pendeluhren der Japaner waren hoch und plump gleich denen der Holländer, hatten Gewichte und waren nicht selten auch mit Kalender versehen.

Nachfolgend geben wir die Uebersetzung von drei Uhrmacher-Inseraten aus Japan.

I. Inserat.

Allerlei Taschenuhren. Feste Preise ohne Abzug. Sie haben unsern Laden stets begünstigt und wir hoffen auf Ihre fortgesetzte Beachtung. Das Haus führt auch Musikinstrumente von Mason & Smith, für deren grosse Fabriken wir die einzigen Agenten sind.

Bunzo Isharra,
San Jo-Strasse,
Dorf Kiota.

Chioga Isharra,
Sinsi-Viertel,
Tinhogi-Strasse,
Dorf Osaka.

Kiugari Isharra,
Satthalterschaft Narra,
Barnide-Strasse.

Kumoski Isharra,
Minomi-Viertel,
Kuiho-Strasse,
Dorf Osaka.

Agio Murati,
Jo Io-Strasse,
Dorf Kiota.

II. Inserat.

Uhren unter Garantie. Meine Uhren haben die besten Werke und gebe ich einen geschriebenen Garantieschein. Ich reparire auch Uhren mit wundervoller Sorgfalt. Kommt daher und kauft Uhren aus meinem Lager. Wenn irgend eine von mir gekaufte Uhr innerhalb eines Jahres zurückgebracht wird, gebe ich an ihrer Stelle andere Waaren in der Höhe des um 10 Prozent verminderten Kostenpreises der Uhr. Wer aber Geld braucht, erhält den ganzen Betrag nach Abzug von 20 Prozent in Baar. Auch zahle ich die höchsten Preise für alte Uhren.

Uhrenhändler E. Sogiero, Tokio,
Kuani-Strasse No. 2.

III. Inserat.

Als ich in Amerika war, studirte ich Alles, was Uhren betrifft und weiss nun wohl, welches die besten sind. Ich lernte auch repariren. Nach meiner Rückkunft eröffnete ich einen Laden und verkaufte viele Waaren, wofür ich meinen Dank abstatte. Ich hoffe, das Publikum wird fortfahren, von mir zu kaufen. Für die bei mir gekauften Uhren garantire ich von 5 bis zu 50 (!) Jahren. Auf Bestellung von irgend Jemandem sende ich Uhren zur Ansicht Jedwedem in Tokio. Ich bitte darum, mein Lager zu prüfen.

Chiuba Ekada, Tokio,
Nehom-Viertel,
Skiatcho-Strasse No. 10.

Der Handel in modernen Gross- und Taschenuhren ist jetzt ein bedeutender. Amerikanische Pendeluhren und Schweizer Taschenuhren werden am lebhaftesten begehrt. Prunk verbunden mit Billigkeit sind in den Augen der Japaner die Vortheile der Schweizer Uhren. Beim Kauf von Uhren sowohl, wie von Juwelierwaaren gilt dem Japaner die Ausstattung als Hauptsache, die Qualität kommt erst in zweiter Linie in Betracht.

Nur wenige der Uhrläden führen auch Juwelierwaaren; der Vorrath ist gewöhnlich ein geringer; auch halten sich die Läden grösstentheils in sehr beschränkten Grössenverhältnissen; am häufigsten findet man solche von 15 × 10 Fuss Flächenraum. Ladentische hat man dort nicht; die Geschäftsverhandlungen werden gewöhnlich auf der Diele sitzend abgewickelt.

Wie es diese Kaufleute fertig bringen, zu existiren, ist schier unbegreiflich. Eine Taschen- oder Grossuhr kann von ihnen im Einzelverkauf billiger verkauft werden, als sie in Amerika im Grosshandel zu haben ist. 5 oder 10 Prozent gilt als ganz hübscher Nutzen; schlimmstenfalls begnügt man sich dort auch mit weit geringeren Nutzen-Prozentsätzen. Manche Grosshändler verkaufen zum Theil mit nur 3 Prozent Aufschlag; derartige findet man wohl in keinem anderen zivilisirten Lande. Der Grosshandel befindet sich in den Händen einiger weniger Importeure. Eingeborene Händler, welche bei auswärtigen Häusern Bestellungen machten, mussten früher ein Depositum hinterlegen; doch jetzt hat bereits die Konkurrenz der ausländischen Fabrikanten einen solch' hohen Grad erreicht, dass man jene Maassregel ganz fallen gelassen hat. In vielen Fällen waren nämlich die bestellenden Händler, wenn die Waaren im Hafen anlangten, abgeneigt, sie anzunehmen und nachdem die Sendung eine Zeit lang im Zollhause gelagert hatte, verkauften die Absender ihre Waare für jeden erreichbaren Preis und dieser war gering genug, da die Händler dort in Gilden organisirt sind und einer dem anderen bei allen Unternehmungen, bei welchen durch verabredetes Zusammenwirken Geld zu machen ist, beisteht. Einige dieser eingeborenen Händler sind ausnahmsweise entschieden unzuverlässlich in geschäftlicher Beziehung. Es ist nutzlos, derartige Leute vor die japanischen Gerichte zu bringen, welche sehr langsam arbeiten und in ihren Entscheidungen parteiisch sind, indem sie den Eingeborenen den Vorzug vor Ausländern geben. Die fremdländischen Gerichte oder Konsulate dagegen sind schnell und gerecht in ihren Entscheidungen und der japanische Kaufmann, der eine Beschwerde einzubringen hat, nimmt diese, die Konsulate, in Anspruch, während der Ausländer in Kontraktbruchsfallen auf die gekennzeichnete japanische Gerichtspflege angewiesen ist.